

**Dr. Clemens Jabloner**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herr  
Karl Bader  
Präsident des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0216-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3708/J-BR/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Ing. Eduard Köck, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2019 unter der Nr. **3708/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließungspläne von Bezirksgerichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Gibt es im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ein internes Arbeitspapier über die Schließung von Bezirksgerichten in Österreich?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Bezirksgerichte sind darin für eine Schließung vorgesehen?*
  - c. *Wenn ja, in welchem Zeitraum sollen Bezirksgerichte geschlossen werden?*
  - d. *Wenn nein, wird an etwas Ähnlichem gearbeitet?*
- *2. Gibt es ein alternatives Papier über die Verlegung von Dienststellen in ländliche Regionen?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
  - b. *Wenn ja, wurde die billigere Miet- und Arbeitskräftesituation im ländlichen Raum mitberücksichtigt?*
  - c. *Wenn ja, wurden langfristige Mietverträge von Bezirksgerichten mitberücksichtigt?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Amtsvorgänger Dr. Josef Moser hatte Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage möglicher Gerichtsstrukturereformen beschäftigen sollte. Der Projektauftrag umfasste die Erarbeitung möglicher Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Gerichtsstruktur, der Konzentrierung der Justizverwaltungsaufgaben sowie der Digitalisierung und Professionalisierung des Bürgerservice; dies alles mit dem Ziel, die hohe Qualität der Arbeit der Gerichte unter Sicherstellung eines modernen Bürgerservice auch für die Zukunft zu sichern.

Der von der Arbeitsgruppe erstellte Bericht wurde mir Ende August dieses Jahres vorgelegt. Er enthält Überlegungen zu möglichen Maßnahmen einer Gerichtsstrukturereform, im Besonderen auch konkrete Umsetzungsvorschläge (Standortzusammenlegungen) auf Ebene der Bezirksgerichte, setzt sich aber insbesondere auch mit der Professionalisierung des Bürgerservice auseinander.

Dazu möchte ich ausdrücklich betonen, dass

1. sich dieser Bericht als das Ergebnis der Diskussionen und Erörterungen innerhalb der Arbeitsgruppe und insoweit als Summe der Arbeitsgruppe versteht, tatsächlich aber eben bloß ein Zwischenergebnis darstellt, als im nächsten Schritt den Landes- und Personalvertretungen die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu diesem Bericht Stellungnahmen zu erstatten;
2. die darin enthaltenen Standortzusammenlegungen lediglich als erste Vorschläge zu werten sind und – wie auch stets betont wurde und wird – vor konkreten Umsetzungsmaßnahmen die einzelnen Schritte selbstverständlich mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweils betroffenen Bundeslands im Detail besprochen und abgestimmt werden;
3. allen Standortentscheidungen eingehende Analysen zugrunde gelegt wurden unter Heranziehung insbesondere folgender Kriterien: Größe der Gerichte (richterliche Vollzeitkapazitäten), Bevölkerungsgröße im Sprengel sowie die demographische Entwicklung, geographische Gegebenheiten (Erreichbarkeit), die Eignung der vorhandenen Gebäude (baulicher Zustand, Barrierefreiheit, Gebäudesicherheit, Miet- und Betriebskosten, allfällige Adaptierungs- und Umbaukosten, zuletzt getätigte Investitionen.
4. ich den Bericht wohl wahrgenommen habe, jedoch mangels unmittelbarer Dringlichkeit, auch im Hinblick auf die Selbstbeschränkung der Expertenregierung, inhaltlich nicht weiter behandelt habe.

Klar ist für mich aber auch, dass gerade in Zeiten beschränkter budgetärer und personeller Ressourcen strukturelle Maßnahmen unabdingbar sind, um eine rasch und qualitativ arbeitende Justiz und ein funktionierendes Bürgerservice sicherzustellen. Mit der im Bericht empfohlenen Gerichtsstruktur sollte es – das Ende der bestehenden Einsparungspfade spätestens mit dem Personalplan 2020 vorausgesetzt – möglich sein, im Supportbereich mit 100 zusätzlichen A 3-Planstellen das für einen funktionierenden Rechtsstaat erforderliche Fundament zu schaffen. Ohne die vorgeschlagenen Zusammenlegungen ergebe sich ein darüberhinausgehender Mehrbedarf von zumindest 35 A 3-Planstellen (+ rund 1,6 Mio. Euro p.a.).

In die angestellten Überlegungen wurden alle BG-Standorte miteinbezogen, vorgeschlagen für Zusammenlegungen wurden konkret folgende Standorte:

Burgenland	
	BG Mattersburg
	BG Oberpullendorf
Niederösterreich	
	BG Gmünd
	BG Bruck/Leitha
	BG Scheibbs
	BG Lilienfeld
Steiermark	
	BG Mürzzuschlag
	BG Murau
	BG Schladming
Kärnten	
	BG Feldkirchen
	BG Hermagor
	BG Ferlach
	BG Bleiburg
	BG Eisenkappl
Oberösterreich	
	BG Eferding
Salzburg	
	BG Neumarkt/Salzburg*)
	BG Oberndorf*)
	BG Thalgau*)
Tirol	
	BG Telfs
	BG Landeck
	BG Silz
	BG Zell/Ziller
	BG Rattenberg

Vorarlberg	
	BG Bezau

\*) Zusammenlegung bereits mit BGBl. II Nr. 7/2016 verfügt.

Zu dem von der Arbeitsgruppe erstatteten Bericht bleibt anzumerken, dass sich dieser keineswegs auf mögliche Standortzusammenlegungen beschränkt. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es – wie bereits einleitend skizziert – vielmehr, ganz generell Überlegungen zu einer Gerichtsstrukurreform anzustellen, um den geänderten Rahmenbedingungen gerecht werden zu können und eine funktionsfähige, bürgernahe Justiz dauerhaft sicherzustellen.

Was die Gerichtsstandorte anbelangt, so wurden den diesbezüglichen Erwägungen klar definierte Standortkriterien und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde gelegt und damit einer Empfehlung des Rechnungshofs entsprochen, die dieser bereits anlässlich einer Prüfung im Jahr 2014 erstattet hat und die ausdrücklich die zügige Fortführung der bisherigen Strukturreformen beinhaltet. Ein Grund für die geforderte Reform war und ist, dass kleine Einheiten vor allem im Supportbereich unverhältnismäßig ressourcenintensiv sind. Das belegt auch die Statistik:

Gerichtsgröße (Ri-VZK)	Verhältnis		
	Ri	: B/VB	: Kanzlei
bis 1,6 Ri	1	: 4,46	: 2,13
1,7 bis 2,9 Ri	1	: 3,56	: 2,00
3 bis 5,9 Ri	1	: 3,54	: 1,96
6 bis 9,9 Ri	1	: 3,27	: 1,85
10 bis 14,9 Ri	1	: 3,17	: 1,80
ab 15 Ri	1	: 2,76	: 1,59
Landesgerichte	1	: 1,21	: 0,67

Ganz grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein Großteil der Gerichte nach wie vor weit davon entfernt ist, eine optimale Betriebsgröße aufzuweisen. Eine solche ist jedoch notwendig, um Spezialisierungen zu ermöglichen, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung sicherstellen.

Hinzu kommt, dass ein umfassendes und modernes Bürgerservice bei Kleinststandorten unter der engmaschigen Struktur und den naturgemäß geringen Personalkapazitäten leidet. Größere Einheiten bringen eine Reihe von Vorteilen mit sich:

- Der Betrieb eines Justiz-Servicecenters mit entsprechend ausgebildetem und besoldetem Personal ist erst ab einer gewissen Mindestgerichtsgröße möglich.

- Der bei Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder auftretende Wunsch nach längeren Öffnungszeiten lässt sich an kleinen Gerichtsstandorten – wenn überhaupt – nur sehr schwer umsetzen.
- Behördenwege werden bei zentralen Gerichtsstandorten vereinfacht (die meisten Bürgerinnen und Bürger haben ihre Arbeitsplätze und Besorgungen in den größeren Bezirkshauptstädten und können dort auch ihre Behördenwege und gegebenenfalls einen Gerichtstermin wahrnehmen).
- Richter/innen, Rechtspfleger/innen und Gerichtsbedienstete, die nicht mehr an bis zu drei Gerichten tätig sein müssen, sind an zentralen Standorten z.B. im Falle von Auskünften besser erreichbar.

Größere Einheiten ermöglichen überdies moderne und effiziente Strukturen, die letztlich auch den Bediensteten zugutekommen:

- Teamassistenzen und Kanzleiverbünde gewährleisten eine gerechtere Verteilung der Arbeit und eine bessere Vertretung.
- Die Bediensteten müssen nicht mehr in mehreren Sparten tätig werden, sondern können sich spezialisieren, was für sie eine Arbeitsvereinfachung bedeutet, gleichzeitig aber auch die Qualität der Arbeit steigert.
- Abwesenheiten und Vakanzen können besser und in einer für die Bediensteten weniger belastenden Weise ausgeglichen werden, was auch bedeutet, dass fortbildungsbedingte Absenzen weniger schwer ins Gewicht fallen.
- Die neuen Gerichtsstandorte befinden sich in zunehmendem Maße in größeren Ortschaften, die für den Großteil der Bediensteten ohnehin den Lebensmittelpunkt darstellen. Insoweit fallen der Dienstweg und private Wege zusammen.

Schließlich lassen sich die aus der zunehmenden Digitalisierung ergebenden Synergieeffekte speziell im Personalbereich bei kleinen Dienststellen – wenn überhaupt – nur sehr bedingt realisieren, weil die auf diese Einheiten entfallenden Einsparungsanteile kaum ins Gewicht fallen. Will man daher die Potentiale voll ausschöpfen, ist es unumgänglich, die dafür erforderlichen Strukturreformen anzugehen, zumal eben die zunehmende Digitalisierung hier völlig neue Möglichkeiten schafft.

Im Sinne einer strengen Wirtschaftlichkeitsprüfung beschränken sich die Vorschläge ohnehin ausnahmslos auf solche Zusammenlegungen, die ohne signifikante Mehrkosten, insbesondere aber ohne Neu- und Zubauten realisiert werden können. Zum Teil sind diese Strukturmaßnahmen auch deshalb notwendig, weil bei den davon betroffenen Dienststellen andernfalls kostenintensive Adaptierungsarbeiten (v.a. zur Herstellung der Barrierefreiheit) vorgenommen werden müssten. Im Übrigen lag den angestellten Überlegungen vor allem das Bestreben zugrunde, Gerichtsgrößen zu realisieren, die einen gleichermaßen effizienten

wie effektiven Personaleinsatz sicherstellen sowie ein hochprofessionelles Bürgerservice ermöglichen. Dabei wurde aber selbstverständlich sehr genau darauf geachtet, dass die Gerichtsstandorte auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger in einer angemessenen und vertretbaren Zeit erreichbar sind, und daher von Zusammenlegungen Abstand genommen, die an sich sachlich indiziert und wirtschaftlich umsetzbar, den Bürgerinnen und Bürgern aber nicht zumutbar gewesen wären.

Dr. Clemens Jabloner

